

Geschäftsstelle

 franchiseone.de/glossar/geschaeftsstelle/

Unter einer **Geschäftsstelle** oder auch Zweigniederlassung versteht man eine Verwaltungsstelle, die ihren Sitz außerhalb der Zentrale hat und zum einen für den Kundenkontakt und zum anderen für die gleichen Aufgaben im kleineren Rahmen, wie die Hauptstelle zuständig ist.

Die Geschäftsstelle fungiert somit selbstständig zwischen der Hauptniederlassung bzw. dem Außendienst einer Institution.

Eine Zweigniederlassung muss zudem wie die Hauptverwaltung nach dem Handelsgesetzbuch bei dem zuständigen Gericht angemeldet sein.

[alle Franchise-Systeme](#)